

Marktgemeinde St. Anna am Aigen

politischer Bezirk Südoststeiermark

8354 St. Anna am Aigen, Marktstraße 7

Zahl: 612-0/GR 1-2025 TOP 4

St. Anna am Aigen, am 28.01.2025

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.1.2025 nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß §94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idgF., wurde die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 1047 KG Aigen laut Trennstücktablette des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf GZ 36039-62001-T beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.



Für den Gemeinderat /
Der Bürgermeister

B. Linding

Verordnung angeschlagen am: 28.01.2025

Verordnung abgenommen am: